

37	DB	20					3/a
Datum	2.9						
Visa	2						
EPD		30.8.63	17	den 29. August 1963.			
s.B. 14.20.(2)							

t.941.--(2).-- PY/kr

Notiz an den Rechtsdienst, EPD

Unterschrift von Staatsverträgen  
durch den Delegierten

Anlässlich einer Vorbesprechung zwischen Herrn Zoelly und Herrn Preiswerk von unserem Dienst hat sich die Frage der Unterschriftsberechtigung des Delegierten für Verträge der technischen Zusammenarbeit in folgender Weise präzisiert:

- 1) Rahmenverträge über technische Zusammenarbeit im Allgemeinen auferlegen der Eidgenossenschaft keine konkreten Verpflichtungen finanzieller Art. Die Befugnis zum Abschluss könnte deshalb vom Bundesrat dem Delegierten übertragen werden, ähnlich wie der Abschluss von Handelsverträgen gewissen Delegierten der Handelsabteilung überlassen wird. Es fragt sich, *sein* ob die Uebertragung dieser Befugnis bereits automatisch in dem Moment erfolgt ist, da das Parlament die Kompetenz zum Abschluss solcher Verträge an den Bundesrat delegiert hat, oder ob sie durch einen Bundesratsbeschluss noch erfolgen muss. *ja*
- 2) Sonderverträge über konkrete Projekte bringen finanzielle Verpflichtungen mit sich, deren Höhe zum voraus festgelegt werden kann. Diese Verpflichtungen übersteigen die Verfügungsberechtigung des Delegierten (Fr. 30'000.-) wie auch des Departementschefs (Fr. 100'000.-), denn Verträge werden nur über grössere Projekte abgeschlossen. Es kann jedoch für den Delegierten von Bedeutung sein, solche Verträge anlässlich eines Besuches des betreffenden Entwicklungslandes an Ort und Stelle zum Abschluss zu bringen. Dazu ergeben sich zwei Möglichkeiten:
- Dem Delegierten kann die Berechtigung für die Unterschrift eines zum voraus bereinigten internen Entwurfes übertragen werden, wobei der Abschluss des Vertrages "im Sinne des Entwurfes" zu erfolgen hat.
  - ja* - Dem Delegierten kann die Ermächtigung zur Paraphierung eines an Ort und Stelle ausgearbeiteten, mit andern Bundesstellen vorher nicht bereinigten Entwurfes ausgestellt werden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie zu den vorliegenden Fragen Stellung nehmen könnten.

Der Delegierte  
für technische Zusammenarbeit  
i.A. *Mummery*

